



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 31/2023

3. August 2023

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Parthen-
aue über die 21. Verbandsversammlung vom
28. Juni 2023 A 498

Diplomierungsordnung der Hochschule Meißen
(FH) und Fortbildungszentrum (FHMeißen-DipLO)
Vom 14. Juni 2023 A 499

Bekanntmachung des Kulturraumes Meißen –
Sächsische Schweiz – Osterzgebirge über die Aus-
legung der Nachtragssatzung für das Haushalts-
jahr 2023 vom 14. Juli 2023 A 502

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverban-
des Oberlausitz-Niederschlesien über die 117. Sit-
zung der Verbandsversammlung vom 10. August
2023 vom 20. Juli 2023 A 505

Gerichte

Aufgebotsverfahren..... A 506

Zivilgericht..... A 509

Stellenausschreibungen

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Parthenaue über die 21. Verbandsversammlung

Vom 28. Juni 2023

Die 21. öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Parthenaue findet am Montag, den 14. August 2023, 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Parthenaue in der Sommerfelder Straße 71, 04316 Leipzig statt.

Tagesordnung

1. Protokollarische Festlegungen
2. Bürgerfragestunde

3. Vorbeschluss
4. Beschluss 57/2023: Annahme von Spenden 2022
5. Beschluss 58/2023: Bestellung Jahresabschlussprüfer 2021–2024
6. Beschluss 59/2023: Neufassung der Geschäftsordnung
7. Bericht zum Stand der Umsetzung der Feststellungen des Prüfberichts der überörtlichen Prüfung
8. Anfragen der Verbandsräte
9. Sonstiges

Leipzig, den 28. Juni 2023

Zweckverband Parthenaue
Meier
Verbandsvorsitzender

Diplomierungsordnung der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (FHMeißen-Diplo)

Vom 14. Juni 2023

Aufgrund von § 6 Absatz 2 Satz 2 und § 14 Absatz 1 Nummer 1 des Fachhochschule-Meißen-Gesetzes vom 22. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 498), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 450) geändert worden ist, sowie aufgrund von § 18 des Fachhochschule-Meißen-Gesetzes in Verbindung mit § 39 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Senat der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum folgende Satzung als Diplomierungsordnung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Verleihung des Diplomgrades
- § 3 Diplomierungsausschuss
- § 4 Aufgaben des Diplomierungsausschusses
- § 5 Zulassung zur Diplomarbeit
- § 6 Bearbeitungszeit
- § 7 Kandidatinnen oder Kandidaten mit Behinderung oder chronischer Krankheit
- § 8 Formelle Regelungen zur Diplomarbeit
- § 9 Bewertung der Diplomarbeit
- § 10 Wiederholung der Diplomarbeit
- § 11 Entziehung des Diplomgrades
- § 12 Widerspruchsverfahren
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsregelung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt das Diplomierungsverfahren der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (HSF Meißen) für die Diplomstudiengänge

1. Rechtspflege,
2. Staatsfinanzverwaltung und
3. Steuerverwaltung.

§ 2 Verleihung des Diplomgrades

(1) Die HSF Meißen verleiht in den in § 1 genannten Studiengängen einen Diplomgrad mit dem Zusatz „FH“, wenn die Kandidatin oder der Kandidat die Laufbahnprüfung bestanden und eine eigenständige wissenschaftliche Leistung mit einer Diplomarbeit erbracht hat.

(2) Der Diplomgrad wird durch die Aushändigung oder sonstige Bekanntgabe einer Diplomurkunde verliehen. Die Urkunde ist mit dem Siegel der HSF Meißen zu versehen und von der Rektorin oder dem Rektor sowie der zuständigen Fachbereichsleitung zu unterzeichnen.

§ 3 Diplomierungsausschuss

(1) An Fachbereichen, die ein Diplomierungsverfahren durchführen, wird je ein Diplomierungsausschuss gebildet. Diesem gehören die Fachbereichsleitung oder ihre Stellvertreterin als Vorsitzende oder Vorsitzender sowie mindestens zwei Fachhochschullehrende als Mitglieder an.

(2) Die Mitglieder des Diplomierungsausschusses werden vom Fachbereichsrat für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Scheidet ein Mitglied aus den in § 16 Absatz 4 Nummer 3 der Grundordnung der HSF Meißen genannten Gründen aus, ist eine Nachwahl durchzuführen.

(3) Der Diplomierungsausschuss ist beschlussfähig, wenn sich die Hälfte der Mitglieder am Abstimmungsverfahren beteiligt. Er entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

(4) Die oder der Vorsitzende kann im Falle des § 4 Nummer 3 Eilentscheidungen allein treffen. Sie oder er informiert die Mitglieder des Diplomierungsausschusses unverzüglich.

§ 4 Aufgaben des Diplomierungsausschusses

Zu den Aufgaben des Diplomierungsausschusses gehören insbesondere:

1. die Zulassung zur Diplomarbeit,
2. die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern,
3. die Entscheidung über Anträge zur Verlängerung der Bearbeitungszeit für die Anfertigung der Diplomarbeit und
4. die Abhilfeentscheidung im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens.

§ 5 Zulassung zur Diplomarbeit

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Diplomarbeit kann in jedem Jahr frühestens vier Monate und spätestens zwei Monate vor Beginn des schriftlichen Teils der Laufbahnprüfung gestellt werden. Der Diplomierungsausschuss kann die Antragsfrist aus organisatorischen Gründen verlängern. Die Antragstellung nach Satz 1 ist bis zu drei Jahre nach dem Bestehen der Laufbahnprüfung möglich; § 10 Satz 2 bleibt unberührt. Der Antrag kann bis zur Entscheidung über die Zulassung zurückgenommen werden.

(2) Die Kandidatin oder der Kandidat muss das Thema und soll die Erstprüferin oder den Erstprüfer der Diplomarbeit in dem Antrag vorschlagen. Die Erstprüferin oder der Erstprüfer soll in der Regel der Gruppe der Fachhochschullehrenden an der HSF Meißen angehören. Schlagen mehrere Kandidatinnen oder Kandidaten dasselbe Thema vor, entscheidet das Los. Einzelheiten des Losverfahrens regelt der Diplomierungsausschuss.

(3) Gruppenarbeiten sind zulässig, soweit die Teile der Arbeit den einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten zugeordnet werden können.

(4) Über die Zulassung zur Diplomarbeit entscheidet der Diplomierungsausschuss. Er gibt seine Entscheidungen spätestens am letzten Tag der Laufbahnprüfung bekannt.

(5) Nach Nichtbestehen der Laufbahnprüfung kann die Kandidatin oder der Kandidat gegenüber dem Diplomierungsausschuss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Laufbahnprüfung den Rücktritt von der Anfertigung der Diplomarbeit schriftlich erklären. In diesem Fall gilt das Diplomierungsverfahren als nicht unternommen.

§ 6 Bearbeitungszeit

(1) Die Bearbeitungszeit für die Anfertigung der Diplomarbeit beträgt neun Monate ab Bekanntgabe der Zulassung zur Diplomarbeit.

(2) Im Krankheitsfall verlängert sich die Bearbeitungszeit um die durch ein amtsärztliches Zeugnis nachgewiesene Dauer der Krankheit. Der Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten steht die Krankheit eines von ihr oder ihm zu versorgenden Kindes oder die Pflege einer in häuslicher Gemeinschaft lebenden sonstigen angehörigen Person gleich. In offensichtlichen Fällen kann auf die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verzichtet werden.

(3) Während der Bearbeitungszeit eintretende Mutterschutzzeiten verlängern die Bearbeitungszeit entsprechend den gesetzlichen Regelungen. Die Voraussetzungen der Verlängerung sind von der Kandidatin schriftlich nachzuweisen.

(4) Im Übrigen kann der Diplomierungsausschuss in begründeten Ausnahmefällen im Einzelfall oder generell Verlängerungen der Bearbeitungszeit von bis zu drei Monaten bewilligen.

§ 7 Kandidatinnen oder Kandidaten mit Behinderung oder chronischer Krankheit

Kandidatinnen oder Kandidaten mit Behinderung oder chronischer Krankheit kann der Diplomierungsausschuss auf schriftlichen Antrag angemessene Erleichterungen für das Anfertigen der Diplomarbeit gewähren. Die Erforderlichkeit der beantragten Erleichterungen ist von der Kandidatin oder dem Kandidaten durch amtsärztliches Zeugnis nachzuweisen.

§ 8 Formelle Regelungen zur Diplomarbeit

(1) Die Diplomarbeit ist innerhalb der Bearbeitungszeit einmal in gedruckter gebundener Form und einmal in digitalisierter Form nach Maßgabe des Absatzes 3 bei der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum, Herbert-Böhme-Straße 11, 01662 Meißen einzureichen. Bei postalischer Zusendung gilt das Datum des Poststempels.

(2) Der Textumfang der Diplomarbeit soll 40 DIN A4-Seiten, eineinhalbzeilig beschrieben, insgesamt 7 cm seitlicher Rand pro Seite nicht überschreiten. Bei Gruppenarbeiten

bemisst sich der Umfang der Diplomarbeit nach der Anzahl der beteiligten Kandidatinnen und Kandidaten.

(3) Die Diplomarbeiten werden in der Bibliothek der HSF Meißen archiviert und den Benutzenden nach Maßgabe der Bibliotheksordnung zugänglich gemacht. Zur Archivierung ist die Diplomarbeit von der Kandidatin oder von dem Kandidaten als nicht änderbare PDF-Datei über die hierfür von der HSF Meißen bestimmte Plattform bereitzustellen. Die digitalisierte Diplomarbeit wird zehn Jahre aufbewahrt.

(4) Die Kandidatin oder der Kandidat hat an Eides statt zu versichern, dass sie oder er die Diplomarbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel, insbesondere auch ohne Einsatz von Algorithmen der Künstlichen Intelligenz, angefertigt hat, dass Quellen oder indirekt übernommene Gedanken als solche kenntlich gemacht sind, dass die Diplomarbeit in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt wurde und dass die gedruckte und die digitalisierte Form der Diplomarbeit identisch sind. Zur Überprüfung der eidesstattlichen Versicherung kann eine geeignete Plagiatserkennungssoftware eingesetzt werden.

§ 9 Bewertung der Diplomarbeit

(1) Die Diplomarbeit wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet, von denen mindestens eine oder einer der Gruppe der Fachhochschullehrenden an der HSF Meißen angehören muss. Der Zweitprüferin oder dem Zweitprüfer wird die Bewertung der Erstprüferin oder des Erstprüfers bekannt gegeben.

(2) Kommen die Prüferinnen oder Prüfer zu unterschiedlichen Bewertungen und können sie sich nicht auf eine einheitliche Bewertung einigen, entscheidet der Diplomierungsausschuss.

(3) Für die Bewertung der Diplomarbeit gilt folgende Notenskala:

- 1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;
- 2 = gut = eine Leistung, die über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
- 3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
- 4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
- 5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(4) Eine Diplomarbeit ist mit der Note 5 (nicht ausreichend) zu bewerten, wenn die Kandidatin oder der Kandidat eine falsche eidesstattliche Versicherung nach § 8 Absatz 4 abgegeben hat oder wenn die Diplomarbeit nicht innerhalb der Bearbeitungszeit abgegeben worden ist.

(5) Der Diplomgrad wird nur verliehen, wenn die Diplomarbeit mindestens mit der Note 4 (ausreichend) bewertet wird.

(6) Die Bewertung wird der Kandidatin oder dem Kandidaten von der oder dem Vorsitzenden des Diplomierungsausschusses schriftlich bekannt gegeben. Der Bescheid ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

§ 10**Wiederholung der Diplomarbeit**

Ist die Diplomarbeit mit der Note 5 (nicht ausreichend) bewertet worden, kann das Diplomierungsverfahren einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Der Antrag auf erneute Zulassung zur Diplomarbeit ist nur innerhalb der drei nächsten möglichen Antragszeiträume nach § 5 Absatz 1 Satz 1 und 2 zulässig.

§ 11**Entziehung des Diplomgrades**

Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat eine falsche eidesstattliche Versicherung nach § 8 Absatz 4 abgegeben und wird dies erst nach der Verleihung des Diplomgrades bekannt, kann der Diplomierungsausschuss den Diplomgrad entziehen und die Einziehung der Diplomurkunde anordnen.

§ 12**Widerspruchsverfahren**

Gegen Entscheidungen des Diplomierungsausschusses ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich unter Angabe der Gründe bei der HSF Meißen einzureichen. Hilft der Diplomierungsausschuss dem Widerspruch nicht ab, entscheidet die Rektorin oder der Rektor oder eine von ihr oder ihm beauftragte Person über den Widerspruch.

§ 13**Inkrafttreten und Übergangsregelung**

Diese Satzung gilt ab dem 1. September 2023. Ist die Anmeldung zur Anfertigung der Diplomarbeit vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfolgt, findet Abschnitt 7 (Diplomierung) der Grundordnung der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum vom 23. November 2023 in der am 31. August 2023 geltenden Fassung Anwendung.

Meißen, den 14. Juni 2023

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Prof. Dr. Frank Nolden
Rektor

Bekanntmachung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge über die Auslegung der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Vom 14. Juli 2023

Die am 27. Juni 2023 durch den Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge mit Beschluss 01/2023 beschlossene Nachtragssatzung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge in der Sitzung am 27. Juni 2023 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Nachtragssatzung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2023

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden die für die Erfüllung der Aufgaben des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Kulturkonvent des

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Ergebnishaushalt				
– ordentliche Erträge	7.457.470	257.953	0	7.715.423
– ordentliche Aufwendungen	7.572.219	257.953	0	7.830.172
– Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-114.749	0	0	-114.749
– außerordentliche Erträge	0	0	0	0
– außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
– Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	0	0	0	0
– Gesamtergebnis	-114.749	0	0	-114.749
– veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
– veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
– Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0
– Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0
– veranschlagtes Gesamtergebnis	-114.749	0	0	-114.749

Finanzhaushalt				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.453.288	257.953	0	7.711.241
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.730.357	255.953	0	7.986.310
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	-277.069	2.000	0	-275.069
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	125.146	73.094	0	198.240
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	145.146	75.094	0	220.240
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.000	0	2.000	22.000
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-297.069	0	0	-297.069
– Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Änderung des Finanzmittelbestands	-297.069	0	0	-297.069

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Auf der Grundlage von § 27 des Gesetzes über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz – SächsFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2021 (SächsGVBl. S. 487), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 743) wird der Umlagesatz von bisher 0,42844311254 v. H. auf 0,389354658 v. H. ermäßigt.

§ 6

Es werden keine weiteren Festsetzungen getroffen.

Meißen, den 14. Juli 2023

Ralf Hänsel
Vorsitzender des Kulturkonvents

Gemäß § 77 Absatz 1 in Verbindung mit § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, ist der Nachtragshaushaltsplan 2023 des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge in der Zeit

vom 7. August bis 18. August 2023

im Kultursekretariat des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge in Meißen, Elbstraße 32, während

der Dienstzeit zur kostenlosen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus wird die Nachtragssatzung im gleichen Zeitraum online unter www.kulturraum-erleben.de/Über-uns/Konvent/Auslegungen ausgelegt.

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus bestätigte mit Bescheid vom 4. Juli 2023 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses Nr. 01/2023 des Kulturkonventes vom 27. Juni 2023 über die Nachtragssatzung 2023 des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge.

Meißen, den 14. Juli 2023

Ralf Hänsel
Vorsitzender des Kulturkonventes

Bekanntmachung **des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien** **über die 117. Sitzung der Verbandsversammlung vom 10. August 2023**

Vom 20. Juli 2023

Der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien lädt für den 10. August 2023 zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung (öffentliche Sitzung) in das Landratsamt Bautzen, Großer Saal, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen, von 9:00 Uhr bis circa 10:00 Uhr ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

2. Bestätigung des Protokolls der 116. Verbandsversammlung vom 26. Januar 2023
3. Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für 2023
4. Berufung eines beratenden Mitgliedes sowie seines Stellvertreters für den Braunkohleausschuss
5. Vertretung im Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
6. Bekanntgaben und Anfragen

Bautzen, den 20. Juli 2023

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Dr. Stephan Meyer
Verbandsvorsitzender

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Döbeln
Zweigstelle Hainichen
Aktenzeichen: 4 II 9/23

Frau Ute Parsiegel und Herr Gustav Parsiegel, beide wohnhaft Lochmühlenstraße 25, 09648 Kriebstein haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer 3050045530, Bankleitzahl 860 554 62, ausgestellt von der Kreissparkasse Döbeln, Erich-Heckel-Platz 1, 04720 Döbeln auf den Namen Frau Ute Parsiegel und Herr Gustav Parsiegel, wohnhaft Lochmühlenstraße 25 09648 Kriebstein, beantragt.

Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten. Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 14. September 2023 beim Amtsgericht Döbeln, Zweigstelle Hainichen, Zivilabteilung, Friedelstraße 4, 09661 Hainichen seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hainichen, den 10. Juli 2023

Amtsgericht Döbeln
Merkel
Rechtspflegerin

Amtsgericht Döbeln
Zweigstelle Hainichen
Aktenzeichen: 4 II 5/23

Frau Renate Wendte-Prumbaum, Alsterdorfer Straße 338, 22297 Hamburg, vertreten durch die Rechtsanwälte und Notare Horne & Kollegen, Ohechaussee 9 und Frau Gisela Stevenson, Rheinstraße 68, 76275 Ettlingen haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der abhandengekommenen oder vernichteten Hypothekenbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Döbeln von Rochlitz, Blatt 360 in Abteilung III unter Nummer 1 und 2

eingetragenen Hypotheken in Höhe von 871,50 Mark und 591,26 Mark beantragt. Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 14. September 2023 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Döbeln, Zweigstelle Hainichen, Zivilabteilung, Friedelstraße 4 in Hainichen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hainichen, den 10. Juli 2023

Amtsgericht Döbeln
Merkel
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Döbeln
Zweigstelle Hainichen
Aktenzeichen: 4 UR II 11/21**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 10. Juli 2023 nach Ablauf der Aufgebotsfrist ein Ausschließungsbeschluss folgenden Inhalts ergangen: Der abhandengekommene oder vernichtete Grundschuldbrief Gruppe 2, Nummer 12668762, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Döbeln von Geringswalde, Blatt 1360 in Abteilung III unter Nummer 1 gemäß Bewilligung vom 08. August 1994 am 26. Oktober 1994 eingetragen

nen Grundschuld in Höhe von 44 000 DM, nebst 15 Prozent Zinsen jährlich, wird für kraftlos erklärt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle der Zivilabteilung des Amtsgerichts Döbeln, Zweigstelle Hainichen, Friedelstraße 4, 09661 Hainichen. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hainichen, den 10. Juli 2023

Amtsgericht Döbeln
Merkel
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Döbeln
Zweigstelle Hainichen
Aktenzeichen: 4 UR II 13/22**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 10. Juli 2023 nach Ablauf der Aufgebotsfrist ein Ausschließungsbeschluss folgenden Inhalts ergangen:

Der abhandengekommene oder vernichtete Grundschuldbrief Gruppe 2, Nummer 12664105, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Döbeln von Burgstädt, Blatt 905 in Abteilung III unter Nummer 1 für die Wüstenrot Bank AG, Ludwigsburg eingetragenen Grundschuld in Höhe

von 88 000 DM nebst 15 Prozent Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle Zivilabteilung des Amtsgerichts Döbeln, Zweigstelle Hainichen, Friedelstraße 4, 09661 Hainichen.

Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hainichen, den 10. Juli 2023

Amtsgericht Döbeln
Merkel
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Döbeln
Zweigstelle Hainichen
Aktenzeichen: 4 II 3/23**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 10. Juli 2023 nach Ablauf der Aufgebotsfrist ein Ausschließungsbeschluss folgenden Inhalts ergangen:

Das abhandengekommenen oder vernichtete Sparbuch Konto-Nummer 3063681821, ausgestellt von der Kreisparkasse Döbeln, Erich -Heckel-Platz 1, in 04720 Döbeln, auf den Namen Lotte Schneider, wohnhaft Käthe-Kollwitz-Straße 18, 04720 Döbeln, wird nach Ablauf der Aufgebots-

frist gemäß §§ 478 Absatz1, 439 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für kraftlos erklärt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle der Zivilabteilung des Amtsgerichts Döbeln, Zweigstelle Hainichen, Friedelstraße 4, 09661 Hainichen. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen können.

Hainichen, den 10. Juli 2023

Amtsgericht Döbeln
Merkel
Rechtspflegerin

Zivilgericht

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal Aktenzeichen: 4 C 231/23

Die öffentliche Zustellung der Klageschrift/Anspruchsbegründung vom 09.06.2023 und des Beschlusses des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal vom 12. Juli 2023 wurde bewilligt.

Der Zustellungsadressat ist (mit letzter bekannter Adresse): Lars Janich, letzte bekannte Anschrift: Bahnhofstraße 63, 08396 Waldenburg.

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Klageverfahren

Die genannten Schriftstücke können in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 133 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 11. Juli 2023

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Zivilgericht
Fries
Richter am Amtsgericht

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal Aktenzeichen: 4 C 182/23

Die öffentliche Zustellung des Versäumnisurteils des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal vom 9. Juni 2023 wurde angeordnet.

Der Zustellungsadressat ist (mit letzter bekannter Adresse): ROKSI Music GmbH, Lungwitzer Straße 21, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Klageverfahren

Das genannte Schriftstück kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 130 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 20. Juli 2023

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Fries
Richter am Amtsgericht

Stellenausschreibungen

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Großstadt. Ihr Reichtum ist vielfältig: Barocke Baudenkmale und überwältigende Kunstschätze treffen auf eine pulsierende Wissenschaft und Forschung. Die Weite der Elbwiesen, ihre Schlösser und Weinberge beeindruckt zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland. In Dresden, als wachsende Großstadt mit circa 570.000 Einwohnern, lässt es sich nicht nur hervorragend leben und wohnen, sondern auch arbeiten.

Als Arbeitgeberin bietet die Landeshauptstadt Dresden ein breites Spektrum unterschiedlicher Einsatzmöglichkeiten und persönlicher Entfaltung. Die Aufgaben sind vielfältig, jeden Tag gilt es, an der Gestaltung der Stadt und ihrer zahlreichen bürgerschaftlichen Anliegen mitzuwirken.

Im Zuge einer Neubesetzung suchen wir für die Landeshauptstadt Dresden zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine fachkompetente und engagierte Persönlichkeit (m/w/d) für die

Leitung des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung

Das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung der Landeshauptstadt Dresden ist als Fachamt für Planung und Baudurchführung städtischer Hochbauvorhaben verantwortlich.

Die Aufgaben umfassen dabei den Neubau, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden einschließlich der technischen Gebäudeausrüstung sowie die Organisation des Bauunterhalts. Dem Amt obliegt dabei die verantwortliche Projektleitung und Projektsteuerung der Bauvorhaben in Zusammenarbeit mit beauftragten externen Architektur- und Ingenieurbüros.

Weiterhin ist das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung für die komplette Unterbringung der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der Landeshauptstadt Dresden verantwortlich.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist das Liegenschaftsmanagement, welches für den kommunalen Grundstücksbestand verantwortlich ist. Dabei reichen die Aktivitäten von der Grundstücksverwaltung über An- und Verkaufstätigkeiten hin bis zur rechtlichen Organisation rund um die Liegenschaften.

Diese Aufgaben erwarten Sie:

- Sie sind verantwortlich für die **operative und strategische Leitung und Weiterentwicklung** des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung und haben die **Organisations- und Budgetverantwortung**.
- Ihnen obliegt die **strategische Steuerung** des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung im Hinblick auf die Entwicklung, Festlegung und Fortschreibung der Ziele, Konzepte und Leitlinien zu dem städtischen Grundvermögen der Landeshauptstadt Dresden.
- Sie agieren als Vertretung des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung in geschäftsbereichsübergreifenden Lenkungs-, Projekt- und Arbeitsgruppen aber auch gegenüber kommunalen Partnern und übergeordneten Behörden.

- Sie steuern die Prozesse des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung mit Erfahrung und Weitblick. Sie arbeiten regelmäßig an der Sicherung von Substanz und Werterhaltung der kommunalen Immobilien und der Realisierung von Digitalisierungs- und zukunftsorientierten Optimierungsprozessen.
- Sie lassen Neues entstehen und gestalten die Zukunft mit Ihren **Ideen und Impulsen** und tragen damit maßgeblich zur Optimierung der Prozessorganisation und zur Entwicklung einer modernen und bürgerfreundlichen Verwaltung bei.
- Sie führen und motivieren Ihre Mitarbeiter, unterstützen sie in der Praxis und **fördern** sie mit geeigneten Maßnahmen einer **modernen Personalentwicklung**.
- Sie pflegen eine **enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit** mit den Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung sowie zu übergeordneten Stellen, Fachbehörden und kommunalpolitischen Gremien und vertreten die Interessen des Amtes in kommunalpolitischen Gremien.

Das bringen Sie mit:

- Sie verfügen über **eine erfolgreich abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung** der Fachrichtung Architektur, Bauingenieurwesen, Bau- und Immobilienmanagement, Betriebswirtschaft, Verwaltungswirtschaft oder vergleichbar beziehungsweise Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, zweite Einstiegsstufe der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik.
- Als **führungserfahrene Persönlichkeit** können Sie langjährige Berufserfahrungen im beschriebenen Aufgabengebiet vorweisen. Ebenso haben Sie fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse im Immobilien- und Flächenmanagement, Fachkenntnisse im öffentlichen und privaten Baurecht und Grundstücksrecht.
- Sie verfügen über mehrjährige Leitungserfahrungen und Erfahrungen in der Projektleitung.
- Ihr **Denken ist strategisch-analytisch**, Ihr Auftreten selbstbewusst und kontaktfreudig, wodurch es Ihnen gelingt, mit internen und externen Partnern konstruktiv, unvoreingenommen und loyal zusammen zu arbeiten. Sie besitzen eine hohe Konfliktfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick und eine ausgeprägte Kommunikationsbereitschaft. Eine hohe Integrität und ein Rechtsbewusstsein zeichnen Sie darüber hinaus aus.

Was wir Ihnen bieten:

- Wir bieten Ihnen eine Position mit **hoher Verantwortung**, bei der Sie sich mit Ihren Kompetenzen und Erfahrungen einbringen können.
- Abgerundet wird das Angebot durch ein **attraktives, der Stelle angemessenes Gehalt** und die gängigen Sozialleistungen. Bei Vorliegen der sachlichen und persönlichen Voraussetzungen kann eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis erfolgen.

Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Können wir Sie für diese Herausforderung begeistern? Dann freuen wir uns darauf, Sie kennenzulernen.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 16. August 2023 mit Angaben zu Gehaltsvorstellungen und Verfügbarkeit bevorzugt online über das bewerberportal.dresden.de (**Chiffre GB6230701**) oder unter Angabe der **Chiffre GB6230701** an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Folien, da sämtliche Bewer-

bungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an. Für einen ersten vertraulichen Kontakt steht Ihnen der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften Herr Kühn unter der Rufnummer 0351-488 4240 (E-Mail: stephan.kuehn@dresden.de) gerne persönlich zur Verfügung. Diskretion ist selbstverständlich.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie der Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Detaillierte Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie den Umgang mit den übersandten Unterlagen finden Sie unter: www.dresden.de/stellen.

Begleiten Sie uns auf dem Weg zum „Welterbe Göltzschtalbrücke“

Die Städte Netzschkau und Reichenbach im Vogtland – als Teilgebiet des Städteverbundes Nordöstliches Vogtland – werden ein regionales Management zur Vorbereitung, Organisation und Steuerung der Umsetzung für das Schlüsselprojekt „Göltzschtalbrücke“ aufbauen.

Die Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland beabsichtigt dafür die Stelle

Tourismus- und Regional-Management Göltzschtalbrücke (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Leitung und Koordination des Regionalmanagements des Städteverbundes Nordöstliches Vogtland
- Organisation der Masterkonzeption mit konkreter Maßnahmeplanung (einschließlich Zeit- und Finanzierungsplan) und touristischem Konzept für das Schlüsselprojekt Göltzschtalbrücke
- Aufbau einer tragfähigen Organisationsstruktur (Zweckverband Göltzschtalbrücke) für die Vorbereitung, Organisation und Steuerung der Umsetzung
- Begleitung der konzeptionellen Vertiefung der Machbarkeitsstudie (zum Beispiel mit objektbezogenen Betreiber- und Nutzungskonzepten) einschließlich der touristischen Aspekte
- Koordination der verschiedenen Partner und Akteure
- Verantwortung für die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Begleitung und Durchführung von Projekten, Veranstaltungen, Workshops
- Enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden (zum Beispiel Bund, Freistaat Sachsen, Landesdirektion Sachsen, Vogtlandkreis), dem Tourismusverband Vogtland e.V., der Deutschen Bahn und innerhalb der Städte des Städteverbundes Nordöstliches Vogtland
- Unterstützung privater Initiativen und Akteure zur Umsetzung des Gesamtvorhabens
- Begleitung der erforderlichen Voruntersuchungen (zum Beispiel Baugrund, Natur- und Gewässerschutz, et cetera)
- Verantwortung für kosten-, qualitäts- und zeitgerechte Leistungserbringung, einschließlich professionellem Controlling zur Steuerung des Projektes
- Erstellen von umfassenden Dokumentationen beziehungsweise Statusberichten und Präsentation dieser vor Entscheidungsgremien, Partnern und Behörden/Ministerien, Fördermittelgebern
- Fördermittelakquise, -beantragung, -bearbeitung, -abrechnung, -nachweis
- Organisation und Begleitung des Gesamtprojektes

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Studium (Hochschule, FH, BA) im Bereich Tourismusmanagement, Stadt- und Regional-

- management, Verwaltungs-, Wirtschafts-/Betriebswissenschaften, Medien- und Sozialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften oder ein vergleichbarer Abschluss
- Erfahrungen in der Arbeit der öffentlichen Verwaltung sowie der politischen Gremien
- selbstständige, strukturierte und ergebnisorientierte Denk- und Arbeitsweise
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- Organisationstalent, ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- wünschenswert sind Erfahrungen in der Begleitung regionaler Entwicklungsprozesse und im Vergabe- und Förderrecht sowie gute Ortskenntnisse
- gute Englischkenntnisse
- gute Kenntnisse im Bereich MS-Office
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden
- befristet für die Dauer von zwei Jahren
Die Verlängerung der Stelle wird unter der Voraussetzung der Kofinanzierung durch Fördermittel angestrebt. Eine weitere Möglichkeit zur Verstetigung der Stelle ist die Fortsetzung als Geschäftsführer (m/w/d) in dem noch zu gründenden Zweckverband.
- Eingruppierung erfolgt nach EG 10 TVöD
- Probezeit 6 Monate
- betriebliche Altersvorsorge
- gleitende Arbeitszeit

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften,

Qualifizierungsnachweisen, Arbeitszeugnissen und Beurteilungen **bis zum 20. August 2023 an**

Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland,

E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Eignungstests und Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.

**Sachbearbeiter (m/w/d)
im Bereich Regionalplanung
Schwerpunkt Technische Infrastruktur/
Erneuerbare Energien/Windenergie**

Der Regionale Planungsverband ist eine kommunal verfasste Körperschaft öffentlichen Rechts und zuständig für die Regionalplanung in der Planungsregion. Diese umfasst die Landeshauptstadt Dresden sowie die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

In der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge mit Sitz in Radebeul ist die oben benannte Stelle in Vollzeit, bis 31. Dezember 2027 befristet, zu besetzen.

Der Verband befindet sich am Anfang des Planverfahrens zur Aufstellung eines neuen sachlichen Teilregionalplans zur Ausweisung von Windenergiegebieten zur Erfüllung des 2%-Zieles zur Bereitstellung von Fläche für die Windenergienutzung. Das Planverfahren muss bis 31. Dezember 2027 beendet sein. Zur Erfüllung dieser anspruchsvollen Aufgabe suchen wir zur Unterstützung unseres Teams eine engagierte Persönlichkeit zur Mitwirkung an der Qualifizierung und Umsetzung der Planungskonzeption.

Der Aufgabenbereich umfasst für den oben genannten Teilregionalplan vor allem die folgenden Tätigkeiten:

- Erarbeitung von Planungsgrundlagen durch Zusammenstellung, Aufbereitung und Verarbeitung von räumlichen (Fach-)Daten
- Erarbeitung und Aufbereitung verschiedener räumlicher Szenarien und Analyse dieser hinsichtlich unterschiedlicher Konfliktlagen; Ableitung von Planungsvorschlägen zum Treffen von Planungs- und Abwägungsentscheidungen
- Bearbeitung von Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeit im Rahmen des Planverfahrens
- Durchführung von Recherchen in Literatur, digitalen Medien zu relevanten rechtlichen und fachlichen Fragestellungen und Zusammentragen von Abwägungsmaterial
- Bearbeitung von planerischen Aufgabenstellungen und Aufgaben der Raumbearbeitungsmittels GIS

Darüber hinaus

- Erarbeitung von regionalplanerischen Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion und Beratung von Planungsträgern hinsichtlich der Erfordernisse der Raumordnung

Unsere Erwartungen:

- abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium – mindestens Bachelor im Fach Geografie oder mit Bezug zur Raumordnung, Landes- und Regionalplanung und aktuelle Fach- und Rechtskenntnisse im Aufgabenbereich
- Verständnis für raumplanerische Zusammenhänge
- Kenntnisse und Fähigkeiten in der Arbeit mit Geografischen Informationssystemen
- sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- selbstständige, sorgfältige, strukturierte und teamorientierte Arbeitsweise
- Freude an der Lösung komplexer und komplizierter Problemstellungen

Kenntnisse/Erfahrungen von Verwaltungsabläufen/Verwaltungshandeln sind von Vorteil.

Wünschenswert ist außerdem der Besitz eines Führerscheins Klasse B.

Wir bieten:

- eine anspruchsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen und motivierten Team
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst kommunaler Arbeitgeber in der Entgeltgruppe 11 einschließlich Sonderzahlungen
- betriebliche Altersversorgung in Form der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
- 30 Tage Urlaub sowie gleitende und flexible Arbeitszeiten

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre Bewerbung sollte klar Auskunft darüber enthalten, inwiefern Sie die Voraussetzungen der zu besetzenden Stelle erfüllen.

Für Fragen im Rahmen Ihrer Bewerbung steht Ihnen die Leiterin der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes, Frau Dr. Russig, unter 0351/40404-700 zur Verfügung.

Die Bewerbungsfrist endet am 31. August 2023.

Bei Besetzung der Stelle werden schwerbehinderte Menschen, auch Gleichgestellte im Sinne des § 2 Absatz 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit dem Betreff „Stellenausschreibung 714/2023“

per E-Mail an:

post@rpv-oeoe.de

oder per Post an:

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Verbandsgeschäftsstelle
Meißner Straße 151a
01445 Radebeul.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge keinen Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente eröffnet hat.

Für per Post eingegangene Bewerbungen erfolgt eine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen nur, wenn diesen ein frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, auch Reisekosten, die im Falle einer Einladung zu einem Bewerbungsgespräch entstehen, werden nicht erstattet.

Hinweis zum Datenschutz:

Mit Abgabe der Bewerbung willigen Sie gleichzeitig in die Aufbewahrung beziehungsweise elektronische Speicherung sowie Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage → www.rpv-elbtalosterz.de unter <https://rpv-elbtalosterz.de/planungsverband/stellenausschreibungen>.

**Sachbearbeiter (m/w/d)
im Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation
Schwerpunkt Themenbereich Erneuerbare
Energien/Windenergie**

Der Regionale Planungsverband ist eine kommunal verfasste Körperschaft öffentlichen Rechts und zuständig für die Regionalplanung in der Planungsregion. Diese umfasst die Landeshauptstadt Dresden sowie die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

In der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge mit Sitz in Radebeul ist die oben benannte Stelle in Vollzeit und bis 31. Dezember 2027 befristet zu besetzen.

Der Verband befindet sich am Anfang des Planverfahrens zur Aufstellung eines neuen sachlichen Teilregionalplans zur Ausweisung von Windenergiegebieten zur Erfüllung des 2%-Zieles zur Bereitstellung von Fläche für die Windenergienutzung. Das Planverfahren muss bis 31. Dezember 2027 beendet sein. Der Planungsprozess bedarf einer professionellen und informativ begleitenden Kommunikation mit der Öffentlichkeit – zur Erfüllung dieser Aufgabe suchen wir eine engagierte und kreative Persönlichkeit.

Der Aufgabenbereich umfasst vor allem die folgenden Tätigkeiten:

- Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie sowie Planung und Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen mit der Öffentlichkeit sowie Presse und Medien (soziale Netzwerke sind ausgenommen)
- Vorbereitung/Organisation und Begleitung von Veranstaltungen
- Pflege des Internetauftritts des Regionalen Planungsverbandes und Erarbeitung themenspezifischer Beiträge und Informationen zum Planverfahren für die Veröffentlichung auf der Homepage des Verbandes
- Nutzung und Betreuung des Regionalportals im Sächsischen Beteiligungsportal für die Durchführung der Online-Beteiligung
- Sicherstellung und Betreuung der öffentlichen Auslegung der Planentwürfe und weiterer Unterlagen an den Auslegungsstellen und Kommunikation mit den Auslegungsstellen bei den verschiedenen Behörden
- Durchführung von Vergabeverfahren im Bereich Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Erwartungen:

- abgeschlossenes Studium im Bereich Medien- oder Kommunikationswissenschaften, Publizistik oder im journalistischen Bereich; nicht ausgeschlossen ist auch ein anderer Studienabschluss, bevorzugt in den Bereichen Umwelt, Raumplanung, Geografie, wenn durch berufliche Tätigkeit bereits adäquate Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind
- Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Presse und Medien
- ausgeprägte analytische und kommunikative Fähigkeiten sowie soziale Kompetenz zur Sicherung eines ziel führenden und konstruktiven Dialogs des Verbandes mit der Öffentlichkeit
- Kenntnisse und Befähigung zur Moderation, Mediation und zum Konfliktmanagement
- Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit digitaler Informationstechnik, im Webdesign, CMS (WordPress)
- rhetorisch sicheres und überzeugendes Auftreten
- selbstständige, sorgfältige, strukturierte und teamorientierte Arbeitsweise

- Kreativität, Zielstrebigkeit, Engagement und Bereitschaft, bei Bedarf auch außerhalb der regulären Arbeitszeit (bei Abendveranstaltungen) tätig zu sein
- Belastbarkeit und versierter Umgang mit schwierigen und konfliktbeladenen Themen
- Bereitschaft und die Fähigkeit zur selbstständigen Aneignung von Wissen

Grundlegende Fachkenntnisse in der räumlichen Planung sowie ein besonderes Interesse und Vorkenntnisse auf dem Gebiet der Erneuerbaren Energien und an diesbezüglichen Planungsprozessen sind von Vorteil; eine themenbezogene zügige Aneignung und Vertiefung entsprechender Kenntnisse (fachlich, verwaltungsrechtlich) mit Beginn der Tätigkeit ist im Zuge der Einarbeitung erforderlich. Dazu werden die notwendige Aufgeschlossenheit sowie ein enger Austausch mit den fachlich mit der Aufgabe befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwartet.

Wünschenswert ist zudem der Besitz eines Führerscheins Klasse B.

Wir bieten:

- eine anspruchsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen und motivierten Team
- eine tarifgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst kommunaler Arbeitgeber (E11) einschließlich Sonderzahlungen
- betriebliche Altersversorgung in Form der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
- 30 Tage Urlaub sowie gleitende und flexible Arbeitszeiten

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre Bewerbung sollte klar Auskunft darüber enthalten, inwiefern Sie die Voraussetzungen der zu besetzenden Stelle erfüllen.

Für Fragen im Rahmen Ihrer Bewerbung steht Ihnen die Leiterin der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes, Frau Dr. Russig, unter 0351/40404-700 zur Verfügung.

Die Bewerbungsfrist endet am 31. August 2023.

Bei Besetzung der Stelle werden schwerbehinderte Menschen, auch Gleichgestellte im Sinne des § 2 Absatz 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit dem Betreff „Stellenausschreibung 716/2023“

per E-Mail an:

post@rpv-oeoe.de

oder per Post an:

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Verbandsgeschäftsstelle
Meißner Straße 151a
01445 Radebeul.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge keinen Zugang

für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente eröffnet hat.

Für per Post eingegangene Bewerbungen erfolgt eine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen nur, wenn diesen ein frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, auch Reisekosten, die im Falle einer Einladung zu einem Bewerbungsgespräch entstehen, werden nicht erstattet.

Hinweis zum Datenschutz:

Mit Abgabe der Bewerbung willigen Sie gleichzeitig in die Aufbewahrung beziehungsweise elektronische Speicherung sowie Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage → www.rpv-elbtalosterz.de unter <https://rpv-elbtalosterz.de/planungsverband/stellenausschreibungen>

Die Berufsakademie Sachsen zählt mit den Hochschulen zu den Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches. Sie führt Studierende in dreijährigen praxisintegrierten dualen Studiengängen zum Abschluss Bachelor of Arts, Bachelor of Science, Bachelor of Engineering oder Diplom-Ingenieur (BA). Die wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitte werden an der Berufsakademie Sachsen und die praktischen Studienabschnitte bei einem anerkannten Praxispartner realisiert.

Voraussichtlich zum 1. Januar 2025 wird die Berufsakademie Sachsen zur Dualen Hochschule Sachsen umgewandelt.

An der **Berufsakademie Sachsen** ist folgende Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt,

unbefristet zu besetzen:

**Laboringenieur mit praktischen Lehraufgaben (m/w/d)
(Kennziffer RIE-P05-2023)**

Aufgabenprofil:

Sie werden studiengangübergreifend im Studienbereich Technik eingesetzt und ergänzen die theoretisch vermittelten Lehrinhalte mittels Laborpraktika und PC-Übungen vorrangig in den Bereichen Maschinenbau sowie Energie- und Gebäudetechnik. Darüber hinaus sind Sie für die (Weiter-) Entwicklung und selbstständige Durchführung der Laborpraktika verantwortlich. Sie unterstützen die Stabstelle Labore hinsichtlich der Planung und Administration von notwendigen Wartungen und organisieren die Reparatur beziehungsweise den Um- und Ausbau von Versuchsanlagen für den Lehr- und Forschungsbetrieb. Außerdem unterstützen Sie uns fachlich sowie kommunikativ bei der Zusammenarbeit mit Praxispartnern, der Gewinnung von neuen Praxispartnern und von Studierenden.

Die Bewerber_innen sollen fachspezifische Kompetenzen für mehrere der folgenden Aufgaben vorweisen und in der Bewerbung **explizit benennen**:

- Konzeption und Durchführung von Laborpraktika zum Thema Strömungsmaschinen, Fertigungstechnik, Rohrleitungstechnik, SPS-Anlagen
- Übernahme von Lehraufgaben mit vorwiegend praktischen Inhalten beispielsweise computergestütztes Konstruieren und Entwerfen (CAD, CAM)
- Mitarbeit bei der Erstellung von Lehrmaterialien
- Mitarbeit in kooperativen Forschungs- und Transferprojekten
- Mitwirkung an den sonstigen Aufgaben des Akademiestandortes Riesa im Rahmen des Studienbetriebes, bei Veranstaltungen, bei der Gewinnung von Studierenden sowie Maßnahmen zur Bekanntmachung der Angebote der Berufsakademie Sachsen

Einstellungsvoraussetzungen:

- ein **erfolgreich abgeschlossenes einschlägiges Studium** im Bereich Ingenieurwissenschaften mit Schwerpunkt Energietechnik, Maschinenbau oder verwandten Bereichen als Bachelor, Master beziehungsweise Dipl. Ing. (BA/FH/TU)
- **berufspraktische Erfahrungen**, vorzugsweise in den Bereichen der Fertigungstechnik, der Betriebs- und An-

lagentechnik und sowie der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik

Von Vorteil sind:

- Erfahrungen in der Lehre und Interesse an innovativen Lehrkonzepten
- Kenntnisse in CAM-Software (zum Beispiel SolidCAM)
- Kenntnisse in branchenspezifischer Planungssoftware (zum Beispiel mh-Software, LiNearCAD & Building) und grundlegende Programmierkenntnisse
- hohes Maß an Zuverlässigkeit, Organisationstalent und Belastbarkeit
- Bereitschaft, sich in neue Aufgaben- und Fachgebiete einzuarbeiten
- Engagement und Begeisterungsfähigkeit, selbständige Arbeitsweise, Eigeninitiative und Teamfähigkeit
- sicherer Umgang mit MS Office Anwendungen

Der Arbeitsort ist die **Staatliche Studienakademie Riesa**. Bei Bedarf ist der Einsatz auch an einer anderen Staatlichen Studienakademie der Berufsakademie Sachsen möglich.

Die Vergütung der Stelle erfolgt nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L), bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis maximal Entgeltgruppe 11.

Die Berufsakademie Sachsen begrüßt ausdrücklich die Bewerbung von Frauen. Bewerbungen Schwerbehinderter (m/w/d) werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Sie sind interessiert und überzeugt, dass Sie über die genannten Voraussetzungen verfügen?

Dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen, lückenloser Tätigkeitsnachweis, insbesondere die Darstellung der einschlägigen praktischen Berufserfahrungen) unter Angabe der Kennziffer RIE-P05-2023 bis **zum 22. August 2023**

vorzugsweise per E-Mail an:

personal.riesa@ba-sachsen.de

(Bitte verwenden Sie eine PDF-Datei/ maximal 10 MB für Ihre Online-Bewerbung mit folgender Kennzeichnung: RIE-P05-2023-Name-Vorname.)
oder postalisch an:

Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Riesa
Frau Prof. Dr. Ute Schröter-Bobsin – persönlich
Rittergutsstraße 6
01591 Riesa

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Danach werden die Unterlagen nach den Vorgaben des Datenschutzes vernichtet. Ferner weisen wir darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandene Kosten leider nicht erstattet werden können.